

# STADTWERKE HOLLFELD

## Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Strom

gültig ab 1. April 2009

### Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Strom

Eintarif (ohne Schwachlastregelung)		Kilowattstundenpreis		Grundpreis je Zähler*	
		Cent pro kWh ohne MwSt.	Cent pro kWh mit MwSt.	Euro pro Jahr ohne MwSt.	Euro pro Jahr mit MwSt.
A:	bis 337 kWh pro Jahr	27,14	<b>32,30</b>	49,03	<b>58,35</b>
B:	ab 338 kWh pro Jahr bis 4.000 kWh pro Jahr	16,76	<b>19,94</b>	83,86	<b>99,80</b>
C:	ab 4.001 kWh pro Jahr bis 10.000 kWh pro Jahr	17,36	<b>20,66</b>	60,00	<b>71,40</b>
D:	ab 10.000 kWh pro Jahr	17,71	<b>21,07</b>	24,71	<b>29,40</b>

### Doppeltarif (mit Schwachlastregelung)

#### Hochtarif

A:	bis 342 kWh pro Jahr	27,14	<b>32,30</b>	67,85	<b>80,74</b>
B:	ab 343 kWh pro Jahr bis 2.400 kWh pro Jahr	18,92	<b>22,51</b>	96,00	<b>114,24</b>
C:	ab 2.401 kWh pro Jahr bis 6.900 kWh pro Jahr	20,41	<b>24,29</b>	60,00	<b>71,40</b>
D:	ab 6.901 kWh pro Jahr	21,12	<b>25,13</b>	12,47	<b>14,84</b>
	Niedertarif (für alle Verbrauchsstufen gültig)	12,21	<b>14,53</b>	–	–

\*Bei Standardmessung mit einem Drehstromzähler.

### Niedertarifzeiten

Verantwortlich für die Niedertarifzeiten ist der jeweilige Netzbetreiber. Im Netzgebiet der Stadtwerke Hollfeld gelten derzeit die folgenden Niedertarifzeiten: täglich von 22.00 bis 6.00 Uhr; am Wochenende von Samstag 13.00 Uhr bis Montag 6.00 Uhr.

### Abweichungen bei der Messung

Sofern in Ihrer Anlage anstelle eines Drehstromzählers ein Wechselstromzähler eingesetzt ist, erhalten Sie einen Abschlag auf Ihren Grundpreis in Höhe von 10,43 Euro pro Jahr (**12,41 Euro pro Jahr inkl. Mehrwertsteuer**). Sofern in Ihrer Anlage anstelle eines Drehstromzählers ein Wandlerzähler eingesetzt ist, wird Ihnen ein Aufschlag auf Ihren Grundpreis in Höhe von 33,75 Euro pro Jahr (**40,16 Euro pro Jahr inkl. Mehrwertsteuer**) berechnet.

### Abgaben und Steuern

Die Kilowattstundenpreise enthalten bereits die Stromsteuer in Höhe von 2,05 Cent/kWh (**2,44 Cent/kWh inkl. Umsatzsteuer**), die Belastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und aus dem Kraft- Wärme-Kopplungsgesetz sowie die Konzessionsabgabezahlungen. Diese betragen im Niedertarif 0,61 Cent/kWh (**0,73 Cent/kWh inkl. Umsatzsteuer**) und im Hochtarif 1,32 Cent/kWh (**1,57 Cent/kWh inkl. Umsatzsteuer**). Bei landwirtschaftlichen Bedarf ab 4.000 kWh/Jahr beträgt die Konzessionsabgabe 0,11 Cent/kWh (**0,13 Cent/kWh inkl. Umsatzsteuer**).

Soweit bei Kunden des produzierenden Gewerbes bzw. der Land- und Forstwirtschaft die nach dem Stromsteuergesetz ermäßigte Stromsteuer gültig ist, werden die Kilowattstundenpreise bei diesen Kunden entsprechend herabgesetzt.

Alle mit Mehrwertsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet (Mehrwertsteuer ab 1.1.2007: 19%).

### Stromkennzeichnung - Energiemix und Umweltauswirkungen

Unser Gesamtenergiemix setzt sich aus 41% Kernkraft, 36% fossilen und sonstigen Energieträgern sowie 23% erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 299 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und 0,0011 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Der Energiemix in Deutschland setzt sich im Durchschnitt aus 24% Kernkraft, 61% fossilen und sonstigen Energieträgern sowie 15% erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 541 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und 0,0007 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Diese Angaben entsprechen den Anforderungen nach §42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).